Amtsgericht Eisenach

Az.: 41 K 27/20

Eisenach, 27.05.2021



Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum 218, Sitzungssaal | Ort | |
|---------------------------|-----------|---------------------------|---------------------------------------------------------|--|
| Donnerstag, 05.08.2021 | 10:00 Uhr | | Amtsgericht Eisenach, Theaterplatz 5, 99817 Eisenach | |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ruhla

| Gemarkung | Flur, Flur- stück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m² | Blatt |
|-----------|----------------------|-------------------------------------------|-------------------------------|-----|--------------|
| Ruhla | 1, 188 | Gebäude- und Freifläche, Köhlergasse 5 | Köhlergasse 5, 99842 Ruhla | 193 | 1167 BV 1 |

Objektbeschreibung/Lage (it Angabe d. Sachverständigen);

Bebauung mit einseitig angebautem Zweifamillienhaus in Massivbauweise, teilunterkellert, zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss nebst zweigeschossigem Anbau sowie Garage und Holzschuppen. Es besteht Sanierungsbedarf.

Verkehrswert:

3.281.00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.07.2020 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 2VG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 24.07.2020.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumeiden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststeilung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserfös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers geiten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch <u>Barzahlung</u> ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Plakinger Rechtspflegerin



Beglaubigt Eisenach, 01.06.2021

Schall, Justizhauptsekretärin Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle